

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)

vom 16. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. September 2025)

zum Thema:

Illegale Müllablagerungen im Berliner Wald – Zuständigkeiten, Vollzugsdefizite und Ausweitung der BSR-Flächenkulisse –Stichtag 15.09.2025

und **Antwort** vom 2. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23861
vom 16. September 2025

über Illegale Müllablagerungen im Berliner Wald – Zuständigkeiten, Vollzugsdefizite und
Ausweitung der BSR-Flächenkulisse –Stichtag 15.09.2025

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin und die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) um Stellungnahmen gebeten. Diese werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele illegale Müllablagerungen wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 durch Bürgerinnen und Bürger über die Ordnungsamt-App oder andere Meldewege im Bereich der landeseigenen Berliner Wälder gemeldet? Bitte nach Bezirken und Jahren aufschlüsseln.

Frage 12:

In welchen Fällen haben Bezirksämter oder Forstämter in den Jahren 2023, 2024 und 2025 eine Beseitigung durch die „BSR“ explizit beantragt, obwohl die Fläche nicht originär zur „BSR“-Reinigungskulisse zählte? Bitte jeweils nach Bezirken und Ergebnis der Anträge aufschlüsseln.

Antwort zu 1 und 12:

Mit Wirkung zum 01. Mai 2023 wurde über eine Änderung des Berliner Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG Bln) den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR) gesetzlich die Berlinweite Zuständigkeit für die Beseitigung illegaler Ablagerungen aus dem öffentlichen Raum übertragen. Diese Zuständigkeit umfasst den öffentlichen Straßenraum, alle gewidmeten Berliner Grün- und Erholungsanlagen sowie die landeseigenen Waldflächen. Die BSR sind gleichermaßen für die Beseitigung von Sperrmüll, Elektrogroßgeräte sowie Bauabfällen und gefährlichen Abfällen zuständig. Es gibt daher keine öffentlichen Flächen mehr, auf welchen die BSR nicht originär für die Beseitigung zuständig ist. Für die konkrete Verfahrensabstimmung unter den besonderen Bedingungen im Wald (Naturschutz, Zugang etc.) koordinieren sich die BSR und die Berliner Forsten direkt. Bei den Berliner Forsten wird zum Thema weitergeleiteter Meldungen und illegaler Müllablagerungen keine Statistik geführt.

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) teilen dazu mit:

„Diese Frage ist durch die (Ordnungs-) Ämter zu beantworten. Die BSR haben keine Möglichkeit, die Meldungen der Ordnungsamts-App dahingehend auszuwerten.“

Der Bezirk Treptow-Köpenick antwortet dazu:

„Im Bezirk TK sind Waldflächen als Stadtraum nicht auswertbar. Ggf. gibt es Möglichkeiten beim LABO. Eine Auswertung nach Art der Maßnahme: „Weiterleitung/Abgabe“ ist möglich. Hier sind aber sämtliche Abgaben bspw. auch an bezirkliche Fachämter, Polizeiabschnitte, Senatsverwaltungen u.a. gelistet. Der Tabellenauszug umfasst ausschließlich die Gesamtzahl der Maßnahme und ist somit nicht aussagekräftig.“

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg antwortet dazu:

„Bezirksamt TS: Da die Bürgerinnen und Bürger als Ortsangabe oft anliegende Straßen angeben, kann von hier aus keine absolute Angabe gegeben werden. Im Jahr 2023 waren es 37 Anliegen, im Jahr 2024 waren es 2 Anliegen, die "Müll im Wald" zugeordnet werden könnten.“

Der Bezirk Neukölln antwortet dazu:

„2023: 3 Anliegen von abgeladenem Müll in Wäldern bzw. Grünanlage gemeldet.

2024: 1 Vermüllung am Eingang zum Emmauswald gemeldet.

2025: 10 Anliegen aufgrund von Fahrzeugen im Wald bzw. Grünanlagen gemeldet.

In diesen Fällen wurden Anzeigen gefertigt und an die ZVB weitergeleitet.

Die Entsorgung wurde über die BSR veranlasst.“

Der Bezirk Reinickendorf antwortet dazu:

„Grundsätzlich sind die Ordnungsämter in Berlin weder für die Feststellung noch für die Ahndung von Müll in den Berliner Forsten zuständig.

Es kann jedoch in Einzelfällen vorkommen, dass über die Ordnungsamt-App bzw. das Anliegenmanagement (AMS) entsprechende Meldungen eingehen, die dann

zuständigkeitshalber an die Berliner Forsten weitergeleitet werden. Sollten Müllablagerungen am Waldrand in unmittelbarer Nähe zum Straßenland gemeldet werden, erfolgt eine Weiterleitung an die Berliner Stadtreinigung (BSR).

Das Reinickendorfer Ordnungsamt erreichten folgende Meldungen über illegale Müllablagerungen in Berliner Wäldern, die an Berliner Forsten weitergegeben wurden:

2023: 3

2024: 1

2025: 0“

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf antwortet dazu:

„Eine Auswertung dieser Informationen ist mit Ordnungsamt-Online leider nicht möglich. Müllmeldungen, die über Ordnungsamt-Online eingehen, werden immer an die zuständige Stelle weitergegeben. Müllmeldungen auf Waldflächen werden somit an die Berliner Forsten weitergeleitet.“

Der Bezirk Lichtenberg antwortet dazu:

„Jahr 2023: 2 Müllmeldungen

Jahr 2024: 2 Müllmeldungen

Jahr 2025: 3 Müllmeldungen“

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf antwortet dazu:

„Über die Ordnungsamt-App wurden dem Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf im Jahr

2023: 221 Fälle,

2024: 464 Fälle,

2025: (Stand 18.09.25) 271 Fälle gemeldet.

Da aber keine Statistik im Sinne der Fragestellung geführt wird, sondern vielmehr die einzelnen Sachverhalte über das Anliegenmanagement-System gesichtet und ausgezählt werden müssen, ist eine Abweichung von den oben genannten Zahlen möglich. Die Beurteilung, ob es sich tatsächlich (entsprechend der Meldung) um illegale Müllablagerungen im Waldgebiet handelt, obliegt den „Berliner Forsten“.

Der Bezirk Spandau antwortet dazu:

„Es erfolgt keine Erfassung nach Örtlichkeiten.

Im Bezirk Spandau erfolgten in 2023 insgesamt 5.072 Meldungen über illegale Ablagerungen, im Jahr 2024 5.836 Meldungen und bis zum 23.09.25 für 2025 insgesamt 5.110 Meldungen.“

Frage 2:

In wie vielen dieser Fälle wurde die „Berliner Stadtreinigung“ („BSR“) mit der Beseitigung beauftragt und in wie vielen Fällen erfolgte die Entsorgung durch die Berliner Forsten oder externe Dritte im Auftrag der Forstverwaltung? Bitte nach Bezirken und Jahren aufschlüsseln.

Antwort zu 2:

Seit der Beauftragung der BSR für die Reinigung der landeseigenen Waldflächen entsprechend des KrW-/AbfG Bln erfolgte die Entsorgung von gemeldeten illegalen Müllablagerungen im landeseigenen Wald zuverlässig durch die BSR. Die Berliner Forsten konnten sich dann auf andere Aufgaben konzentrieren. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Die BSR teilen hierzu mit:

„Hierüber hat die BSR keine Kenntnis. Wir erhalten systemische Meldungen, die als Auftrag zur Entsorgung illegaler Ablagerungen abgearbeitet werden; eine Aussage zu Bezirken bzw. Parametern wie „Forsten“ ist nicht darstellbar.“

Frage 3:

Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob die „BSR“ oder die „Berliner Forsten“ für die Beseitigung zuständig sind, insbesondere vor dem Hintergrund der Drucksache 19/2349 vom Mai 2023 und der seit dem 1. Mai 2023 geltenden erweiterten Zuständigkeit der „BSR“ für öffentliche Grün- und Waldflächen?

Antwort zu 3:

Die Berliner Forsten entscheiden aufgrund der Erfahrungen vor Ort über die Übergabe der Verantwortung an die BSR.

Die BSR teilen dazu mit:

„Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen der originären Reinigung sowie der Entsorgung illegaler Ablagerungen:

Die BSR reinigt auf Grundlage der Verordnung über die Reinigung von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie landeseigener Waldflächen (GrünErhWaldReinV BE) neben aktuell insgesamt 237 Grünanlagen auch 19 Forstreviere. Zu den hiermit verbundenen Reinigungsleistungen gehört u.a. das bedarfsgerechte Einsammeln von Abfällen auf und an Wegen und Plätzen sowie – ebenfalls nach Bedarf – das Aufstellen und Entleeren von Papierkörben.

Illegale Müllablagerungen sowie unerlaubt abgeladene Bauabfälle im öffentlichen Straßenland als auch in Grünanlagen und Forstgebieten entsorgen wir in Rahmen eines Gesetzauftrags. Nach Pilotprojekten in einigen Bezirken hat die BSR zum 1. Mai 2023 den gesetzlichen Auftrag für die Entsorgung illegaler Ablagerungen erhalten. Hierfür wurden das Berliner Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG Bln) sowie das Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) geändert. Dieser gesetzliche Auftrag hat die bisherige, fallweise Beauftragungspraxis abgelöst. Die Beschäftigten fahren dafür in Schwerpunktgebieten bedarfsorientiert die Abfälle ab und reagieren auf Meldungen von den Ordnungsämtern (AMS-Meldungen). Die BSR wird automatisch über derlei Meldungen informiert und kann unverzüglich die Beseitigung der illegalen Ablagerung organisieren. 2024 gingen über das

Anliegenmanagementsystem (AMS) des Landes Berlin rund 88.000 Meldungen wegen illegaler Abfallablagerungen bei der BSR ein.“

Der Bezirk Treptow-Köpenick antwortet dazu:

„Hierzu sind die BSR und Berliner Forsten im Gespräch. Das OA T/K übermittelt entsprechende Ablagerungen sofern es sich um Waldflächen handelt, ausschließlich an Berliner Forsten. Und Forsten übernimmt.“

Der Bezirk Reinickendorf antwortet dazu:

„Eine Zuständigkeit für die Beseitigung illegalen Mülls in den Berliner Wäldern variiert zwischen Berliner Forsten und teilweise der BSR und wird seitens des Ordnungsamtes nicht geprüft.

Beim Ordnungsamt bekannt gewordene Meldungen von Müll in den Wäldern werden an die Berliner Forsten weitergeleitet. Sollten Müllablagerungen am Waldrand in unmittelbarer Nähe zum Straßenland gemeldet werden, erfolgt eine Weiterleitung an die BSR.“

Der Bezirk Spandau antwortet dazu:

„Über die Angabe von Geobasisdaten wird der zuständige Eigentümer der Fläche ermittelt und dementsprechend die Meldung zugeordnet.“

Die Bezirke Lichtenberg und Charlottenburg-Wilmersdorf verweisen auf die Antwort zu Frage 2.

Frage 4:

Welche Flächen in den Berliner Forsten (bitte nach Bezirken gegliedert) gelten aktuell als „reinigungsrelevant“ im Sinne der Reinigungsverordnung und sind Bestandteil der „BSR“-Reinigungskulisse?

Frage 5:

Welche Behörde oder Stelle ist verantwortlich für die Fortschreibung, Prüfung und Erweiterung dieser Reinigungskulisse? Erfolgt dies regelmäßig oder nur auf Antrag einzelner Dienststellen?

Frage 8:

Welche rechtlichen, organisatorischen oder finanziellen Hürden stehen einer Erweiterung der durch die „BSR“ zu reinigenden Waldflächen entgegen?

Frage 10:

Inwieweit prüft der Senat, die Reinigung besonders betroffener Waldflächen (z.B. im Bereich „Müggelwald“/„Wendenschloß“, „Seddinseeufer“, „Jungfernheide“ etc.) dauerhaft in die Verantwortung der „BSR“ zu überführen, um das Prinzip „eine Stadt – ein Entsorger“ auch in der Fläche umzusetzen?

Antwort zu 4, 5, 8 und 10:

Gemäß § 1a Abs. 2 des Straßenreinigungsgesetzes (StrReinG) erfolgen die Auswahl der durch die BSR zu reinigenden öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie landeseigenen Waldflächen und die Festlegung von Reinigungskriterien sowie deren Fortschreibung durch Rechtsverordnung der für Umweltschutz zuständigen Senatsverwaltung. Die Flächenauswahl für die Waldflächen erfolgt hierbei in Abstimmung mit den BSR und den Berliner Forsten.

Nach § 2 GrünErhWaldReinV BE haben unter anderem Waldflächen eine besondere Bedeutung für die Stadtsauberkeit und gelten somit als reinigungsrelevant, wenn sie durch eine sensible Nutzungsstruktur, eine hohe Nutzungsfrequenz oder eine besondere Nutzungsart gekennzeichnet sind. Weitere Kriterien sind das Vorhandensein von Betrieben des Lebensmitteleinzelhandels oder gastronomischen Betrieben mit hohen Einwegartikeln oder besondere Verunreinigungen. Welche Waldflächen derzeit als reinigungsrelevant gelten und durch die BSR gereinigt werden, kann in der Anlage zur Verordnung nachvollzogen werden. Diese ist verfügbar unter: [VIS Berlin - GrünErhWaldReinV BE | Landesnorm Berlin | Verordnung über die Reinigung von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie landeseigenen ... | gültig ab: 01.01.2021](#).

Die Fortschreibung der Flächenauswahl erfolgt nach Bedarf und ist abhängig von den logistischen, personellen, materiellen sowie finanziellen Voraussetzungen, welche vorliegen müssen, um einen weiteren Aufwuchs für die BSR zu ermöglichen. Derzeit besteht aus Perspektive des Senats, auch unter Beachtung der derzeitigen Haushaltslage, kein weiterer Bedarf an einer Erweiterung der von den BSR zu reinigenden Flächen.

Frage 6:

Ist dem Senat bekannt, dass es in der Praxis – speziell in waldreichen Bezirken wie „Treptow-Köpenick“ – regelmäßig zu Vollzugsproblemen bei der Entsorgung illegaler Müllablagerungen im Wald kommt, zum Beispiel, weil Meldungen nach Weiterleitung an die Berliner Forsten nicht (zeitnah) abgearbeitet oder gar nicht zurückgemeldet werden und wie bewertet der Senat diesen Umstand?

Antwort zu 6:

Müllmeldungen werden durch die Berliner Forsten regelmäßig und umgehend an die BSR weitergeleitet. Die Entsorgung dieser Abfälle erfolgt nach verfügbaren Kapazitäten bei den BSR so schnell wie möglich.

Frage 7:

Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um die Koordination zwischen Bezirksordnungsämtern, „BSR“ und „Berliner Forsten“ bei der Entsorgung von wildem Müll zu verbessern, primär mit Blick auf Rückmeldeschleifen, Zuständigkeitsklärung und operative Umsetzung?

Antwort zu 7:

Zwischen den genannten Stellen gibt es regelmäßigen fachlichen Austausch, um die Abläufe kontinuierlich zu verbessern. Das Instrument der Qualitätskommissionen hat sich hierbei bewährt und wird weiter qualifiziert.

Frage 9:

Welche Möglichkeiten sieht der Senat, das Verfahren zur Bearbeitung von Müllmeldungen im Wald bürgerfreundlicher, effizienter und transparenter zu gestalten – z. B. durch einheitliche Zuständigkeit, Echtzeit-Statusanzeige in der App oder vereinfachte Reinigungsfreigaben?

Antwort zu 9:

Seit 2015 können Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit über die Online-Plattform „Ordnungsamt Online“ (Anliegenmanagement System - AMS) gemeldet werden. Seit dem 1. Juli 2016 steht als ergänzendes Angebot auch eine nutzerfreundliche App zur Verfügung, damit die Bürgerinnen und Bürger schnell, komfortabel und unabhängig von Öffnungszeiten der Ordnungsämter die von ihnen festgestellten Mängel und Probleme im öffentlichen Raum anzeigen können. Die Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB) nimmt innerhalb des Ordnungsamtes die Meldungen entgegen und übermittelt diese mit der Bitte um Behebung bzw. Weiterbearbeitung an die zuständigen Stellen. Dieser Bearbeitungsschritt durch die ZAB erfolgt in der Regel taggleich, spätestens jedoch innerhalb von drei Tagen (Serviceversprechen der Berliner Verwaltung).

Um die Rückmeldungen noch effizienter und transparenter zu gestalten, wäre eine Einbindung der Berliner Forsten in das Anliegenmanagement System (AMS) „Ordnungsamt Online“ notwendig. Voraussetzung für die Einbindung der Berliner Forsten in das Anliegenmanagement „Ordnungsamt Online“ wäre eine Kooperationsvereinbarung, wie sie bisher nur mit den Straßen- und Grünflächenämtern (SGAs) besteht oder es bedürfte einer Schnittstelle zu einem bestehenden Fachverfahren der Berliner Forsten, wie diese zum Fachverfahren der Berliner Stadtreinigung (BSR) besteht.

Für die Einbindung weiterer Fachämter, wie die Berliner Forsten, bedarf es systemseitiger Anpassungen für welche die entsprechenden Ressourcen bzw. Haushaltsmittel bereitgestellt werden müssten. Diese stehen dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) derzeit nicht zur Verfügung. Ohne eine neue Ausschreibung kann aber voraussichtlich auch aus vergaberechtlichen Gründen während des laufenden Vertrages keine entsprechende technische Ergänzung des Fachverfahrens mehr im beschriebenen Umfang beauftragt werden.

Frage 11:

Wie erfolgt die Dokumentation, ob eine an die Berliner Forsten weitergeleitete Meldung tatsächlich bearbeitet wurde? Welche Qualitätssicherungs- oder Kontrollmechanismen bestehen seitens der Senatsverwaltung oder des jeweils zuständigen Forstamts?

Antwort zu 11:

Die Berliner Forsten bearbeiten alle Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern, wenn diese Meldungen hinreichende Informationen beinhalten (nachvollziehbare Standortangabe, Art und Menge des Mülls). Eine Weiterleitung an die BSR erfolgt umgehend.

Berlin, den 02.10.2025

In Vertretung

Andreas Kraus

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt